

ARBEITS- UND VERTRAGSORTE DER EU



ARBEITSORTE DER EU

- 1 Brüssel: Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Rat der EU, Ausschuss der Regionen, Wirtschafts- und Sozialausschuss, Europäischer Datenschutzbeauftragter
- 2 Den Haag: Europäisches Polizeiamt (Europol), Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit (Eurojust)
- 3 Straßburg: Europäisches Parlament, Europäischer Bürgerbeauftragter
- 4 Luxemburg: Europäisches Parlament, Europäischer Gerichtshof, Europäischer Rechnungshof, Europäische Investitionsbank
- 5 Frankfurt: Europäische Zentralbank
- 6 Wien: Agentur für Grundrechte
- 7 Kopenhagen: Europäische Umweltagentur
- 8 Bilbao: Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- 9 Vilnius: Europäisches Institut für Geschlechtergleichstellung
- 10 Warschau: Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU (Frontex)
- 11 Thessaloniki: Europäische Agentur für Wiederaufbau

VERTRAGSORTE DER EU

- 1 Amsterdam: Vertrag vom Amsterdam 1997
- 2 Maastricht: Vertrag von Maastricht 1992
- 3 Lissabon: Vertrag von Lissabon 2007 (noch nicht in Kraft)
- 4 Nizza: Vertrag von Nizza 2001
- 6 Rom: Römische Verträge 1957
- 7 Luxemburg: Einheitliche Europäische Akte 1986

Arbeits- und Vertragsorte der EU

Wie die Karte zeigt, sind die Arbeitsorte der EU über ganz Europa verteilt.

Die drei wichtigsten Beschlussfassungsorgane der EU – das Europäische Parlament, der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission befinden sich Brüssel bzw. was das Europäische Parlament betrifft auch in Straßburg und Luxemburg.

Neben diesen Organen der EU befinden sich in Brüssel, Straßburg und Luxemburg aber auch noch weitere Einrichtungen und Gremien der EU wie der Ausschuss der Regionen (Brüssel), der Europäische Bürgerbeauftragte (Straßburg) oder der Europäische Gerichtshof bzw. der Europäische Rechnungshof (Luxemburg).

Zugleich existieren in zahlreichen anderen europäischen Staaten aber auch noch so genannte EU-Agenturen, die im rechtlichen Sinn zwar keine EU-Organe sind, aber durch einen EU-Rechtsakte für besondere Aufgaben geschaffen wurden. Insgesamt bestehen derzeit (Juni 2009) 32 solche Agenturen. Einige hiervon sind in der Karte eingezeichnet, darunter:

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) in Wien
- Europäisches Polizeiamt (Europol) in Den Haag
- Europäisches Institut für Geschlechtergleichstellung in Vilnius
- Europäische Agentur für den Wiederaufbau (EAR) in Thessaloniki
- (Verwaltung von EU-Programmen zur Unterstützung des Wiederaufbaus sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der kriegsgeschädigten Länder auf dem Balkan)
- Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) in Bilbao

Über ganz Europa verteilt sind jedoch nicht nur die Arbeitsorte der EU, sondern auch die Vertragsorte der EU. Die Abbildung zeigt jene Orte, in denen die wichtigsten Verträge in der europäischen Integrationsgeschichte unterzeichnet wurden:

- *Römische Verträge 1957*: Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)
- *Einheitliche Europäische Akte 1986*: Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes, der auf den vier Freiheiten (freier Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr) basiert
- *Vertrag über die Europäische Union bzw. Vertrag von Maastricht 1992*: Die Wirtschafts- und Währungsunion wird festgeschrieben. Zugleich vereinbaren die EG-Staaten, ihre Zusammenarbeit über die Wirtschaft hinaus auf neue Bereiche auszudehnen. Die EU entwickelt sich in Folge stärker zu einer politischen Gemeinschaft.
- *Vertrag von Amsterdam 1997*: Reformen der EU, Förderung der Beschäftigung und Bürgerrechte
- *Vertrag von Nizza*: Reformen der EU in Hinblick auf die EU-Erweiterung 2004 (Aufnahme von 10 neuen Mitgliedsstaaten)
- *Vertrag von Lissabon 2007* (noch nicht in Kraft): Reform der EU. Die EU soll transparenter, demokratischer und handlungsfähiger werden.